

Beurteilungskriterien im Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

1. MITARBEIT

Sie ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung und umfasst den gesamten Bereich des Unterrichts:

- Unterrichtsmaterialien (Buch und Mappe sind in jeder Unterrichtseinheit vollständig bereitzuhalten und ordentlich zu führen.)
- mündliche, schriftliche und graphische Leistungen im Unterricht
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen (umfassen ein Stoffgebiet von 1 – 2 Unterrichtsstunden)

2. TESTS

umfassen maximal zwei Überprüfungen pro Semester über ein vom Lehrer festgelegtes Stoffgebiet.

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

werden dann vorgenommen, wenn sie für eine sichere Leistungsbeurteilung erforderlich sind (z. B.: wenn aus der Mitarbeit der Schülerin / des Schülers keine eindeutige Leistungsbeurteilung möglich ist).

Eine Schülerin / ein Schüler hat das Recht auf eine freiwillige mündliche Prüfung pro Semester. Eine zeitgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

4. ZUSÄTZLICHE TÄTIGKEITEN

- Referate
- praktische Arbeiten z.B.: Vorbereiten und Vorführen von Experimenten, Anlegen von Herbarien, Erstellen von Stoffzusammenfassungen in Plakatform, Anfertigung von Zeichnungen und Protokollen, Hausübungen, Recherchen etc.
- Mitwirken bei Projekten
- Mitbringen von (zum Unterrichtsthema passenden) Anschauungsmaterialien

Diese Tätigkeiten können in jeder Unterrichtsstufe zusätzlich gefordert werden und fließen in die Mitarbeit ein.

ARGE Biologie